



Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 26/2021

5. August 2021

Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den Studiengang Informatik und Kommunikationswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 4. August 2021	Seite 968
Prüfungsordnung für den Studiengang Informatik und Kommunikationswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 4. August 2021	Seite 1031

Studienordnung für den Studiengang Informatik und Kommunikationswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 4. August 2021

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578, 585) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Informatik im Einvernehmen mit dem Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehrformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Anlagen: 1 Studienablaufplan
2 Modulbeschreibungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung (§ 9) Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Informatik und Kommunikationswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Fakultät für Informatik der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Ein Studienbeginn ist in der Regel im Wintersemester möglich.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren), bei einem Studium in Teilzeit von zwölf Semestern (sechs Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 5400 Arbeitsstunden.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Informatik und Kommunikationswissenschaften ist die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

§ 4 Lehrformen

- (1) Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P), das Planspiel (PS) oder die Exkursion (E).
- (2) Lehrveranstaltungen werden in Deutsch abgehalten. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 5 Ziele des Studienganges

- (1) Das Studium vermittelt Kenntnisse der Informatik und der Medienkommunikation, wie sie u. a. im Bereich massenmedialer Kommunikation und der Mensch-Maschine-Interaktion angewandt werden. Es zielt auf die Schnittstelle von Informatik sowie Medien- und Kommunikationswissenschaften. Nach dem Studium können begründete Entscheidungen bezogen auf Internet- und Webanwendungen getroffen werden. Aufgrund seiner interdisziplinären Vielschichtigkeit bildet der Studiengang eine optimale Voraussetzung für eine polyvalente Universalistenqualifikation. Die Absolventen erlangen eine erhöhte Fähigkeit zur Kommunikation zwischen verschiedenen Fächerkulturen. Die Wechselwirkungen zwischen sozialen Einflüssen und technischen Neuerungen im Bereich der Informationstechnik können adäquat formuliert und diskutiert werden. Außerdem sind die Absolventen sind in der Lage, Anwender in Entwicklungs- und Problemlösungsprozesse zu integrieren, z. B. bei der Softwareentwicklung oder -konzeption. Der Studiengang erlaubt es, einen Masterstudiengang der Informatik (vorzugsweise angewandter Richtung), der Kommunikations- und Medienwissenschaften oder verwandter Disziplinen mit Fokus auf Mensch und Technik zu belegen. Des Weiteren befähigt der Studiengang dazu, die Grenzen der eigenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erkennen und notwendige Schritte zu deren Überwindung zu identifizieren.
- (2) Diese Qualifikationsziele werden durch die Lernziele der einzelnen Module untersetzt (siehe Teil 2).

Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6 Aufbau des Studiums

- (1) Im Studium werden 180 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Basismodule: Σ 95 LP

HM-1	Höhere Mathematik I,	5 LP (Pflichtmodul)
500060	Algorithmen und Programmierung,	10 LP (Pflichtmodul)
711306	Medienkommunikation,	6 LP (Pflichtmodul)
721310	Medienpsychologie,	6 LP (Pflichtmodul)
782020	Mensch und Technik,	6 LP (Pflichtmodul)
HM-2	Höhere Mathematik II,	5 LP (Pflichtmodul)
500100	Datenstrukturen,	10 LP (Pflichtmodul)
721303	Visuelle Sozialkommunikation,	6 LP (Pflichtmodul)
721314	Lehren und Lernen mit Medien,	6 LP (Pflichtmodul)
721308.a	Qualitative Forschungsmethoden I,	5 LP (Pflichtmodul)
563030	Datenbanken Grundlagen,	5 LP (Pflichtmodul)
577070	Softwareengineering,	10 LP (Pflichtmodul)
721308.b	Qualitative Forschungsmethoden II,	5 LP (Pflichtmodul)
721301	Quantitative Sozialforschung I,	5 LP (Pflichtmodul)
766460	Quantitative Sozialforschung II,	5 LP (Pflichtmodul)

2. Vertiefungsmodule: Σ 45 LP

Aus den nachfolgend genannten Vertiefungsmodulen ist ein Modul auszuwählen:

578310	Proseminar Informatik,	5 LP (Wahlpflichtmodul)
721316	Wissenschaftliches Arbeiten,	5 LP (Wahlpflichtmodul)

Aus den nachfolgend genannten Vertiefungsmodulen ist ein Modul auszuwählen:

578010	Medienapplikationen,	5 LP (Wahlpflichtmodul)
553110	Rechnernetze,	5 LP (Wahlpflichtmodul)

Aus den nachfolgend genannten Vertiefungsmodulen sind Module im Gesamtumfang von 20 LP auszuwählen:

578330	Medientechnik,	5 LP (Wahlpflichtmodul)
578090	Mensch-Computer-Interaktion I,	5 LP (Wahlpflichtmodul)
561150	Funktionale Programmierung/Höhere Programmiersprachen,	5 LP (Wahlpflichtmodul)
553030	Entwurf Verteilter Systeme,	5 LP (Wahlpflichtmodul)
571190	Praxisorientierte Einführung in die Computergraphik,	5 LP (Wahlpflichtmodul)
571050	Computergraphik I,	5 LP (Wahlpflichtmodul)
553150	XML,	5 LP (Wahlpflichtmodul)
500210	Theoretische Informatik I,	10 LP (Wahlpflichtmodul)

Aus den nachfolgend genannten Vertiefungsmodulen sind drei Module auszuwählen:

553130	Sicherheit Verteilter Software,	5 LP (Wahlpflichtmodul)
578070	Mensch-Computer-Interaktion II,	5 LP (Wahlpflichtmodul)
573030	Einführung in die Künstliche Intelligenz,	5 LP (Wahlpflichtmodul)
565150	Betriebssysteme,	5 LP (Wahlpflichtmodul)
561070	Parallele Programmierung,	5 LP (Wahlpflichtmodul)

3. Schwerpunktmodule: Σ 30 LP

781020	Intelligente Medien I,	5 LP (Pflichtmodul)
781030	Intelligente Medien II,	5 LP (Pflichtmodul)

Aus den nachfolgend genannten Schwerpunktmodulen sind zwei Module auszuwählen:

782030	Medienpraxis – Nutzerzentriertes Gestalten,	5 LP (Wahlpflichtmodul)
721304	Medienpraxis – Medienkonzeption,	5 LP (Wahlpflichtmodul)
721311	Medienpraxis – Lernmedien,	5 LP (Wahlpflichtmodul)
721315	Medienpraxis – Audiovisuelles Gestalten,	5 LP (Wahlpflichtmodul)
721307	Medienpraxis – Mediendesign,	5 LP (Wahlpflichtmodul)

Aus den nachfolgend genannten Schwerpunktmodulen ist ein Modul auszuwählen:

721309	Forschungsvertiefung Medienkommunikation,	10 LP (Wahlpflichtmodul)
721302	Forschungsvertiefung Visuelle Kommunikation,	10 LP (Wahlpflichtmodul)
721305	Forschungsvertiefung Lehren und Lernen mit Medien,	10 LP (Wahlpflichtmodul)
721313	Forschungsvertiefung Medienpsychologie,	10 LP (Wahlpflichtmodul)
782050	Forschungsvertiefung Mensch und Technik,	10 LP (Wahlpflichtmodul)

4. Modul Bachelor-Arbeit:

910000 Bachelor-Arbeit

10 LP (Pflichtmodul)

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Bachelorstudiengang Informatik und Kommunikationswissenschaften an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7**Inhalte des Studiums**

(1) Das Studium hat den Zweck, einerseits technische und andererseits eher geisteswissenschaftliche Kenntnisse zu vermitteln. Die Auswahl der Lehrveranstaltungen folgt dieser Richtschnur. Die Zweiseitigkeit des Studiums hat zur Folge, dass das Lehrprogramm anspruchsvoll ist, da die Grundlagen beider Disziplinen beherrscht werden müssen. Der Aufbau des Studiums trägt diesem Problem Rechnung, indem etwa die Hälfte des Studiums aus verpflichtend zu absolvierenden Lehrveranstaltungen besteht, in denen die breiten Grundlagen, sogar in Mathematik gelegt werden. Die zweite Hälfte besteht aus Wahlpflichtveranstaltungen, in denen man gemäß einem sinnvollen Reglement den eigenen Neigungen nachgehen kann. Die das Studium abschließende Bachelorarbeit kann entweder an der Fakultät für Informatik oder der Philosophischen Fakultät geschrieben werden. Im Ablauf des Studiums wird darauf Wert gelegt, die ganz grundsätzlichen Kenntnisse so früh wie möglich zu vermitteln. So wird in den ersten beiden Semestern die notwendige Mathematik vermittelt und es wird durch explizite Lehrveranstaltungen in das wissenschaftliche Arbeiten eingeführt. Bereits hier kann zwischen der Informatik bzw. den Medienwissenschaften gewählt werden. Die Grundlagen der Informatik werden in den Veranstaltungen Algorithmen und Programmierung und Datenstrukturen der ersten beiden Semester gelegt. Die Grundlagen der Medienwissenschaften werden in fünf zweisemestrigen Modulen im ersten bis dritten Semester vermittelt. Im vierten und fünften Semester wird in die vertiefende Forschung eingeführt. Was die Medienwissenschaften angeht, ist hier eine von fünf expliziten Forschungsvertiefungen zu wählen. Die Informatik bietet ab dem dritten Semester eine großzügige Auswahl aus etwa zehn Lehrveranstaltungen an. Die Auswahlmöglichkeiten bieten Informatikklassiker wie Betriebssysteme an. Sie ermöglichen es aber auch, Lehrveranstaltungen wie Medientechnik zu wählen, durch die Lehrveranstaltungen der Philosophischen Fakultät mit der Betrachtung von Fragen der technischen Realisierung horizonsweiternd ergänzt werden.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) festgelegt.

Teil 3**Durchführung des Studiums****§ 8****Studienberatung**

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Fakultät für Informatik beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe. Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Unterstützung dieser Beratung.

(2) Ein Student soll an einer Studienberatung im dritten Fachsemester teilnehmen, wenn er bis zum Beginn des dritten Fachsemesters nicht mindestens einen Leistungsnachweis erbracht hat.

(3) Es wird empfohlen, eine Studienberatung darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

1. vor Beginn des Studiums,
2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
3. vor einem Praktikum,
4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
5. nach nicht bestandenen Prüfungen,
6. vor Aufnahme eines Studiums in Teilzeit.

§ 9**Prüfungen**

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Studiengang Informatik und Kommunikationswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

§ 10**Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium**

(1) Die Studenten sollen sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten und deren Inhalte in selbständiger Arbeit vertiefen. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, vielmehr sind zusätzliche eigene Studien erforderlich (Selbststudium).

(2) Ein Fernstudium ist nicht vorgesehen. Der Studiengang kann bei Berufstätigkeit, besonderen familiären Verpflichtungen oder bei besonderen gesundheitlichen Einschränkungen in Teilzeit studiert werden. Bei Vorliegen anderer triftiger Gründe entscheidet der Prüfungsausschuss über den Zugang zum Studium in Teilzeit. Im Teilzeitstudium beträgt der durchschnittliche Arbeitsaufwand pro Semester 50 % des Vollzeitstudiums.

Teil 4**Schlussbestimmungen****§ 11****Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung**

Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2021/2022 Immatrikulierten.

Für Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2021/2022 aufgenommen haben, gilt die Studienordnung für den Studiengang Informatik und Kommunikationswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 2. September 2014 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 32/2014, S. 1283) fort.

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Informatik vom 7. Juli 2021, des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 7. Juli 2021 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 21. Juli 2021.

Chemnitz, den 4. August 2021

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier